

20/047/12Drucksache
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck****Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2021/2022**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermi- ne</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorbera- tung)	15.12.2020	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	17.12.2020	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022.

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK 2020 2021 Ahlbeck öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
zum Haushaltsplan 2021/2022



Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	2
2.1.	Demografische Entwicklung.....	2
2.2.	Ertragslage der Gemeinde	4
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	4
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	5
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich	6
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich in €	7
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	8
2.4.	Verschuldung	9
2.5.	Analyse der Vermögenslage	10
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2019.....	10
2.5.2.	Veräußerbare Vermögen.....	11
2.5.	Freiwillige Leistungen	11
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	12
2.7.1.	Kreisumlage	12
2.7.2.	Amtsumlage.....	12
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	13
2.9.	Gestaltbarkeit des Haushaltes	13
2.9.	Entwicklung der Liquiditätskredite	14
2.11.1.	Feuerwehr	14
2.11.2.	Bauhof	14
2.12.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	15
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	16
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	17
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	17
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	19

4.2.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	19
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	19
4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	20
4.2.4.	Freiwillige Leistungen	20
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	20
4.2.5.1.	Investitionscontrolling	20
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling	20
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements	21
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	21
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab die Jahre 2021/2022.....	22
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	23
Anlagen:		24
Anlage 1	Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	24

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Unter der Berücksichtigung der Sonder- und Ergänzungszuweisungen über den Zeitraum von fünf Jahren wird sich die Haushaltslage der Gemeinde Ahlbeck deutlich entspannen.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist bereits im Jahr 2022 möglich. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes kann frühestens im Jahr 2025 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist eine strikte Haushaltskonsolidierung.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnishaushalt auf 236.700 EUR und im Finanzhaushalt auf 272.300 EUR festgesetzt. Die liquiden Mittel der Gemeinde belaufen sich am 31.12.2021 auf voraussichtlich ./ 1.173.100 EUR.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen Im Haushaltsjahr 2022 ist im Ergebnishaushalt auf 445.500 EUR und im Finanzhaushalt auf 467.000 EUR festgesetzt. Die liquiden Mittel der Gemeinde belaufen sich am 31.12.2020 auf voraussichtlich ./ 706.100 EUR.

Per 31.12.2024 ist die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht mehr erforderlich.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 wird voraussichtlich – 224.610 EUR betragen.

Die Gemeinde Ahlbeck führt seit dem 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Auf den Übergang zur Doppik und damit verbundene veränderte Darstellungen im Haushalt führen zu Ergebnisverschlechterungen. Dazu zählen insbesondere:

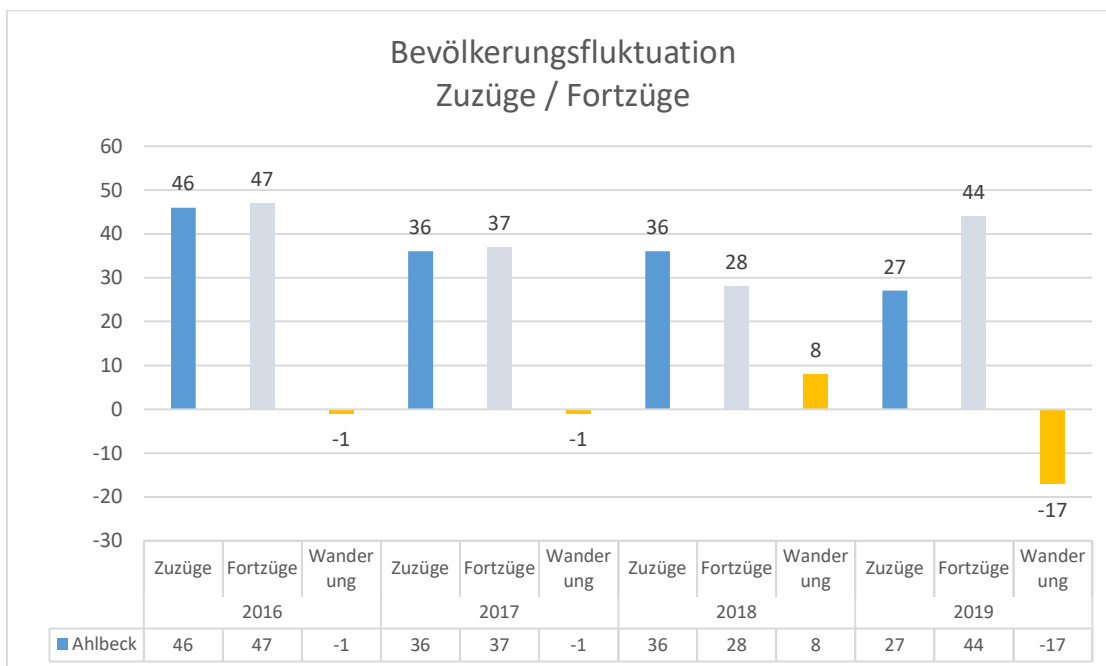
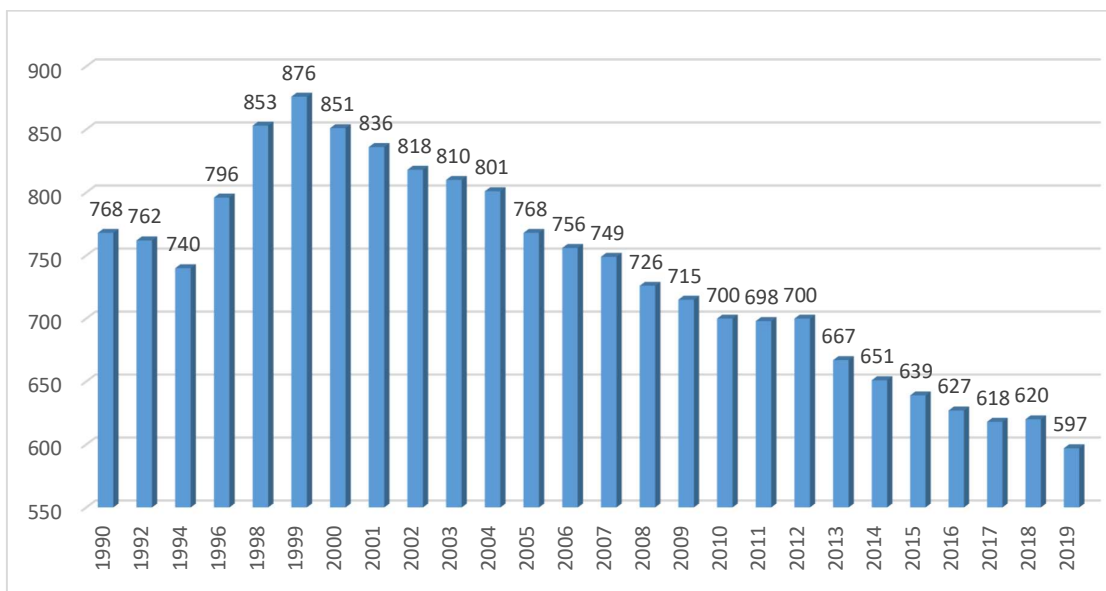
- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen
- Rückstellungen
- strengere Abgrenzung zwischen Instandsetzung und Investition.

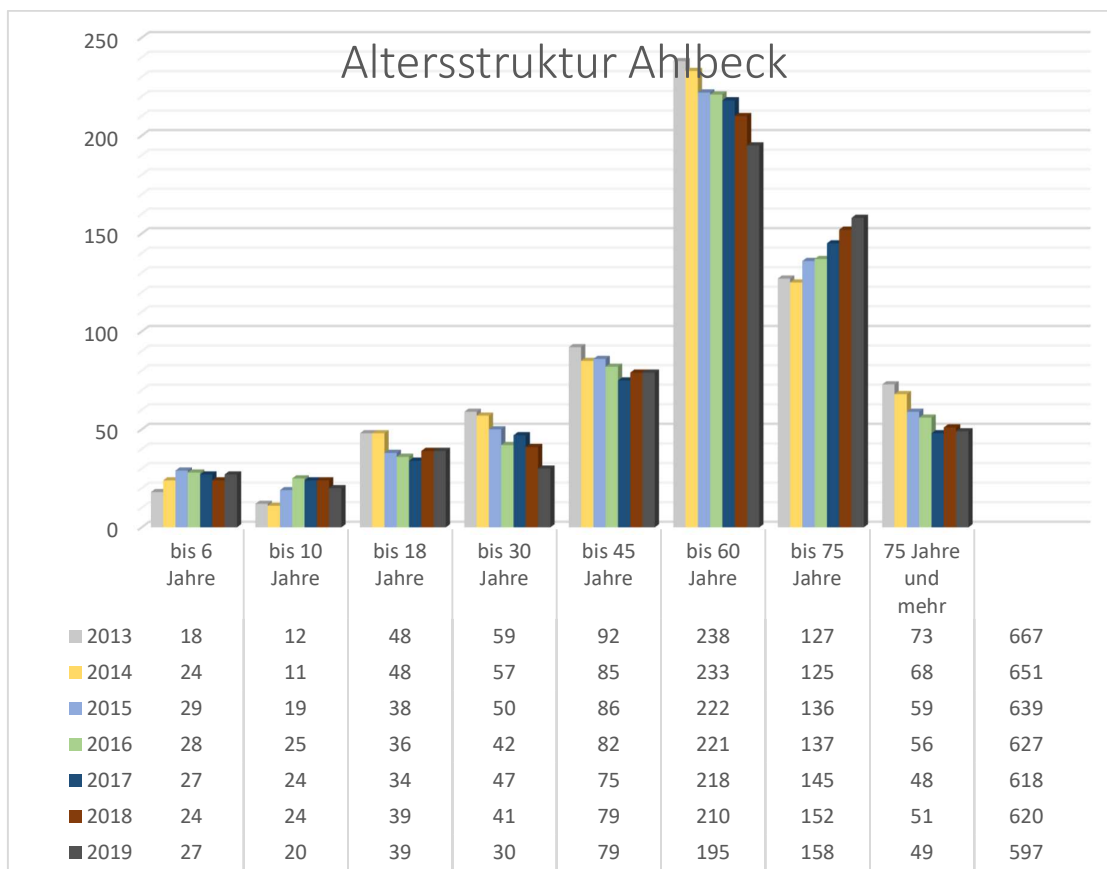
Die Gemeinde Ahlbeck hat voraussichtlich im Jahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 149.800 EUR zu erwirtschaften. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 33.400 EUR. Insgesamt ergibt sich somit eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 116.400 EUR.

Seit 2002 wurden für die Gemeinde Ahlbeck jährlich Haushaltskonsolidierungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden.

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

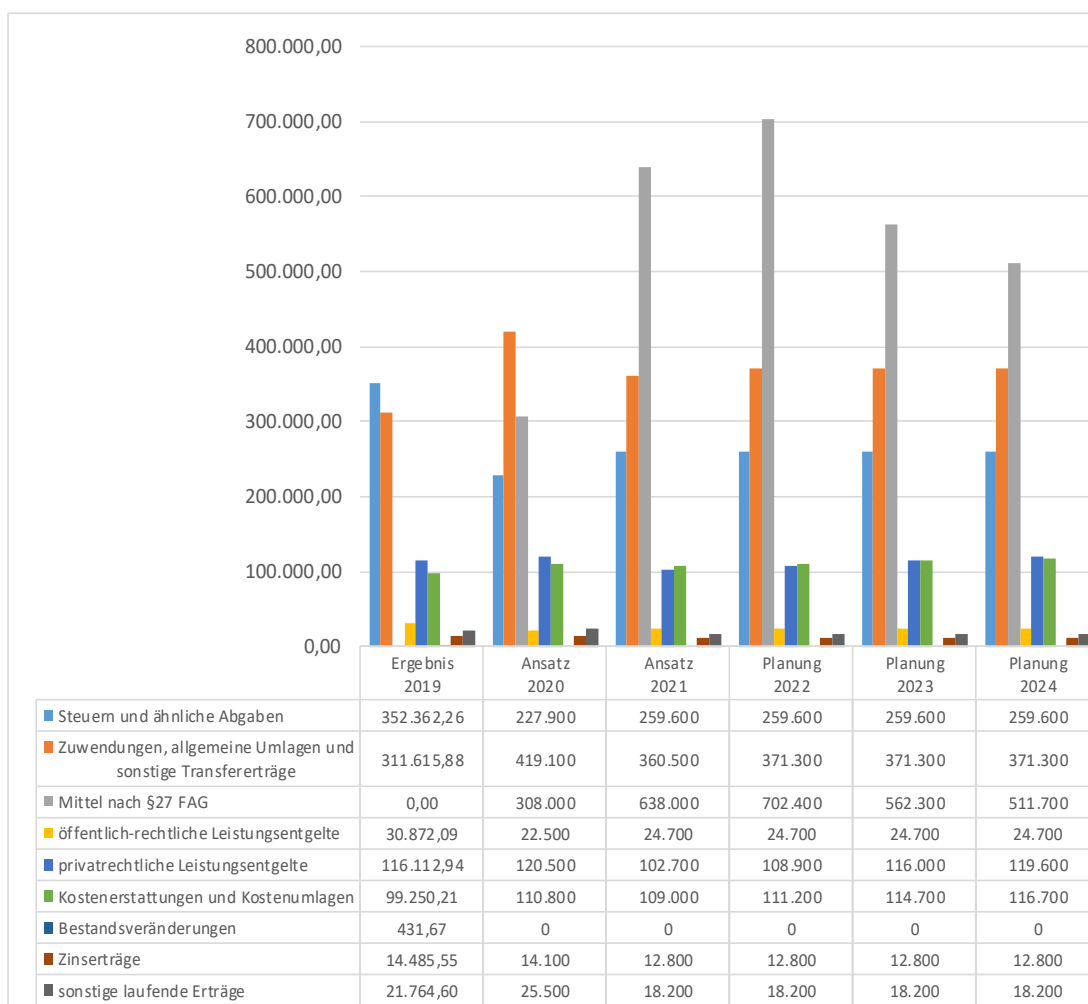
2.1. Demografische Entwicklung



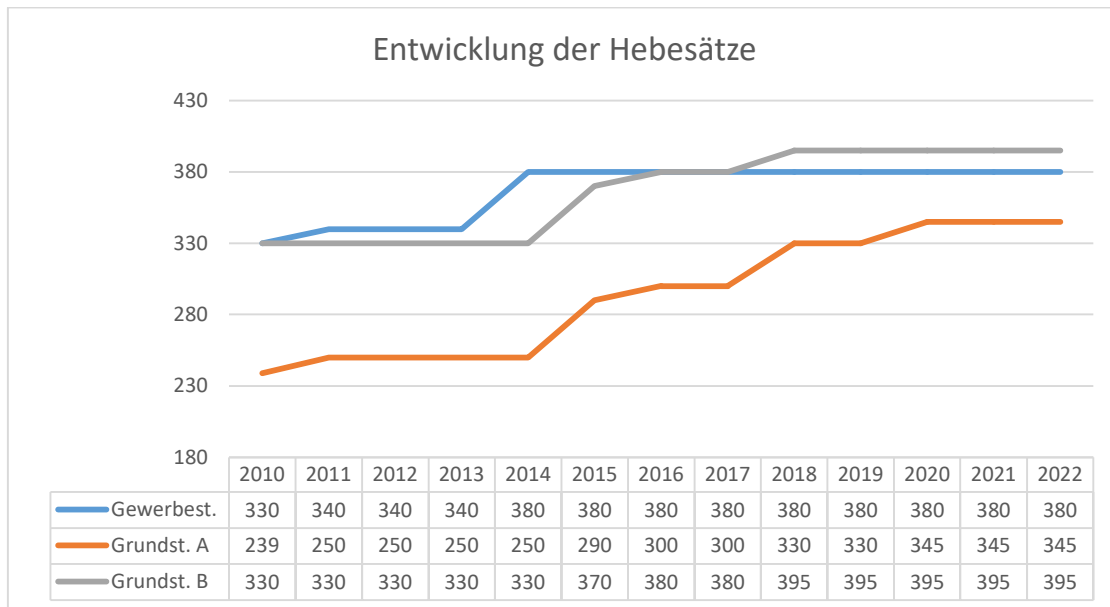


2.2. Ertragslage der Gemeinde

2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

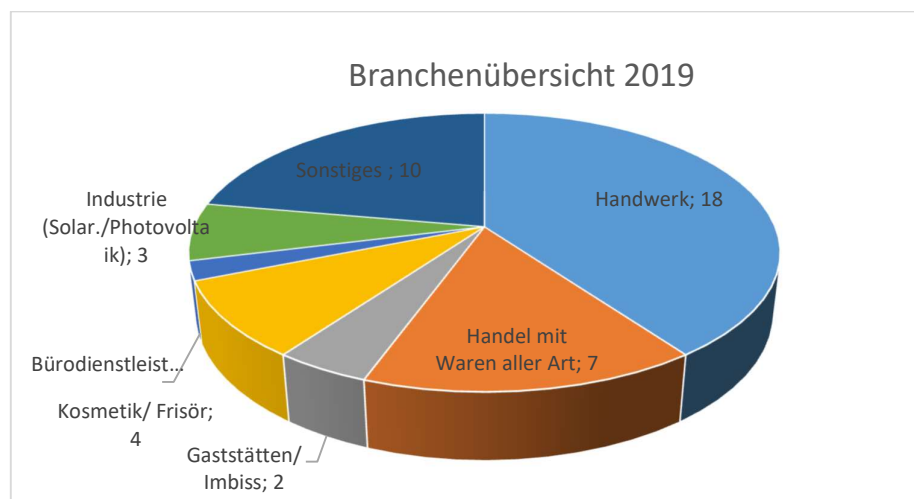


Steuerquote	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Erträge aus Steuern x 100</u> ordentliche Erträge	28,02%	29,44%	37,21%	18,26%	17,02%	16,13%



2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Per 31.12.2019 waren 45 Gewerbebetriebe in der Gemeinde ansässig.



Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 45 Gewerbebetrieben 8 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht.

Gewerbebetriebe insgesamt:		45		
davon zahlten				
37 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	82,2%	0 EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2,2% insg.	210,90 EUR
5 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	11,1% insg.	10.767,20 EUR
2 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	4,4% insg.	63.392,98 EUR
Gesamt			100,0% zus.	74.371,08 EUR

Gewerbesteuerquote	Ergebnis			
	31.12.2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Erträge aus Gewerbesteuern x 100</u> ordentliche Erträge	10,57%	0,00%	1,31%	1,24%

2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Jahr	2020
------	------

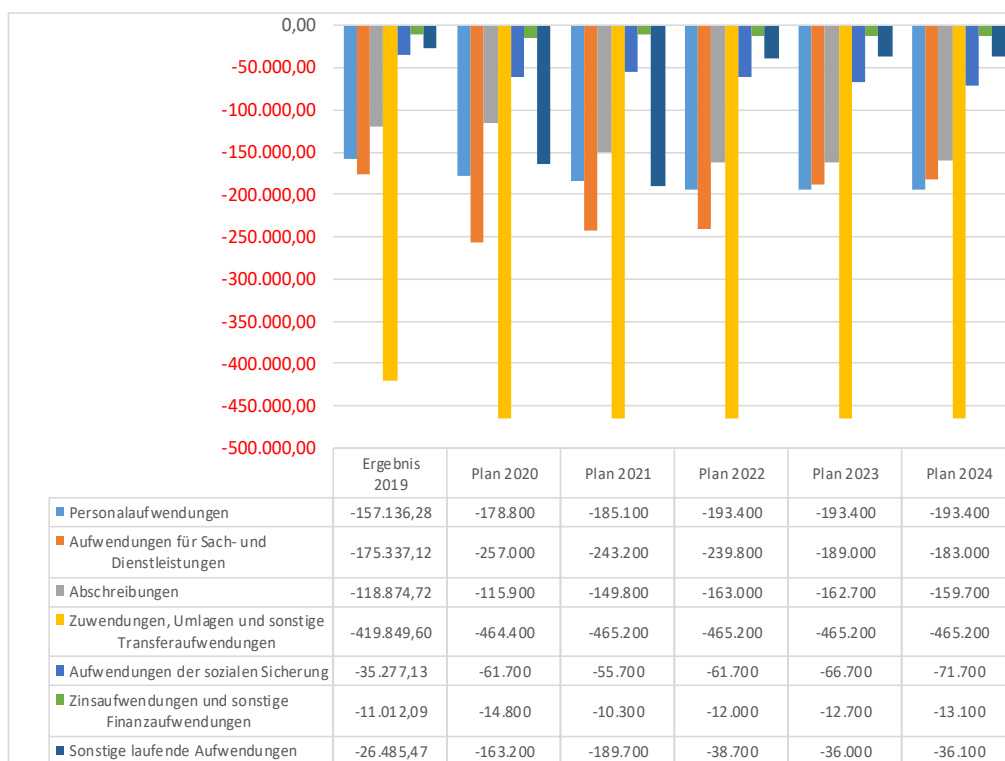
Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	345	395
Altwarpen	400	350	400
Eggesin	380	350	480
Grambin	355	340	400
Hintersee	360	350	400
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	360	350	400
Lübs	355	340	395
Luckow/Rieth	380	350	400
Meiersberg	360	350	400
Mönkebude	350	310	400
Vogelsang-Warsin	360	350	400
Durchschnitt Amt	367	345	406

2.2.4. Hundesteuer im Vergleich in €

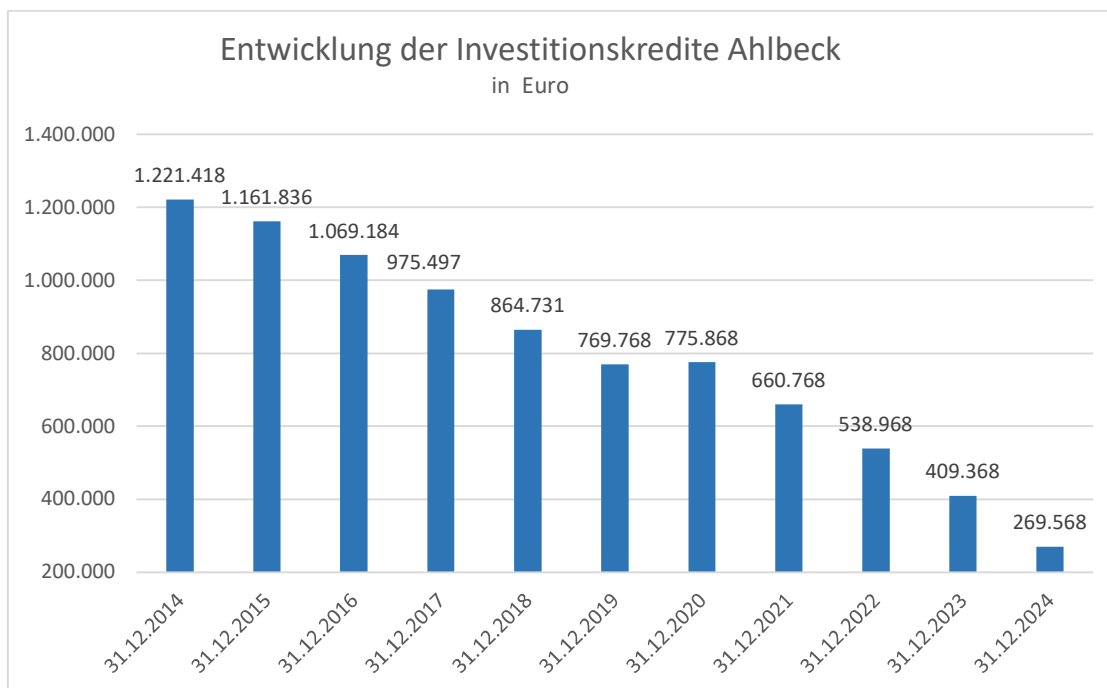
Jahr 2020

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarps	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
Durchschnitt Amt	28	52	92	150

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



2.4. Verschuldung



Restlaufzeiten der Investitionskredite

Stichtag 31.12.2019

Darlehen		RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
12/1	Neubaublock	5.238,10 €	22.026,60 €	10.626,42 €	37.891,12 €	2032
12/3	Umschuldung	11.600,00 €	46.400,00 €	5.586,67 €	63.586,67 €	2025
12/4	Dorfstraße 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2031
12/5	Umschuldung	4.640,00 €	18.560,00 €	2.234,66 €	25.434,66 €	2025
12/6	Feuerwehrhaus	14.572,88 €	70.190,07 €	31.236,16 €	115.999,11 €	2026
12/7	Erschließung Nägelberg	15.660,96 €	69.735,30 €	24.291,59 €	109.687,85 €	2026
12/8	Goethestraße 12 anteilig	1.974,29 €	6.153,05 €	0,00 €	8.127,34 €	2023
12/9	Wertausgleich Dorfstr. 3 und 5	4.067,76 €	17.216,80 €	87.654,03 €	108.938,59 €	2041
12/2.1	Neubaublock	37.715,34 €	181.795,54 €	80.591,47 €	300.102,35 €	2026
Gesamtergebnis		95.469,33 €	432.077,36 €	242.221,00 €	769.767,69 €	

Fremdfinanzierungsquote				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u>	31,71%	30,06%	27,64%	24,91%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				

Zinsaufwandsquote (incl. Zinsen Kassenkredit)				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Zinsaufwendungen</u>	2,04%	1,60%	1,39%	1,17%
Gesamtaufwendungen				

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u>	41,63%	41,99%	43,52%	41,88%
Anlagevermögen				

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	20,74%	20,32%	17,53%	16,19%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2019

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2019		Stand zum 31.12.2019
		Saldo vortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	3.531.805,77	70.109,21	3.601.914,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.812,57	-2.810,57	2,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.811,57	-2.810,57	1,00
1.2	Sachanlagen	3.125.457,28	72.919,78	3.198.377,06
1.2.1	Wald, Forsten	8,00		8,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.726,86	40.870,80	142.597,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.176.733,22	-60.569,53	2.116.163,69
1.2.4	Infrastrukturvermögen	799.923,78	-48.117,97	751.805,81
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.821,45	145.724,18	182.545,63
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.243,97	-4.987,70	5.256,27
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00

2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde Ahlbeck verfügt über veräußerbares Vermögen im B-Gebiet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 2 Baugrundstücke veräußert.

Die Gemeinde erschließt derzeit weitere 16 Parzellen im B-Gebiet.

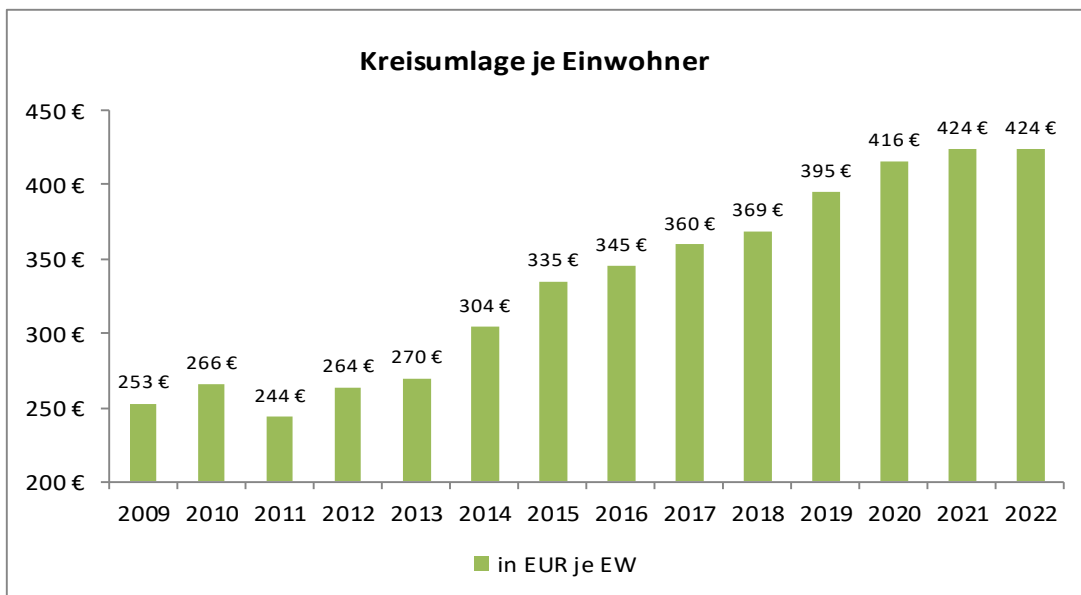
2.5. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2021	FHH 2021	EHH 2022	FHH 2022
Heimatspflege	28.10.10.00	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Multiples Haus	57.30.30.00	15.500 €	13.100 €	17.000 €	14.600 €
gesamt		18.500 €	16.100 €	20.000 €	17.600 €

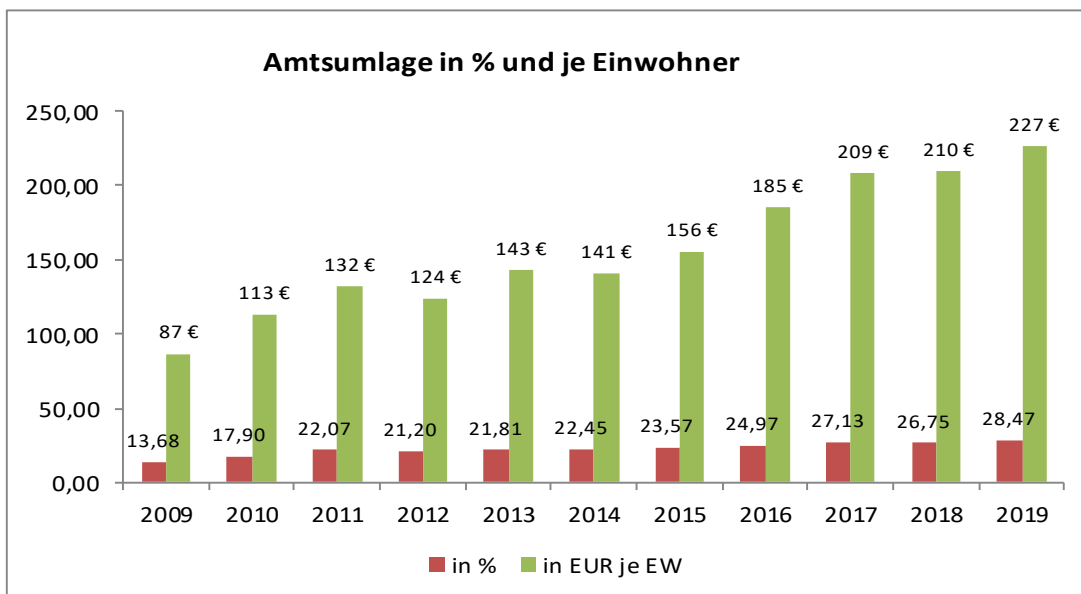


2.7. Entwicklung der Umlagen

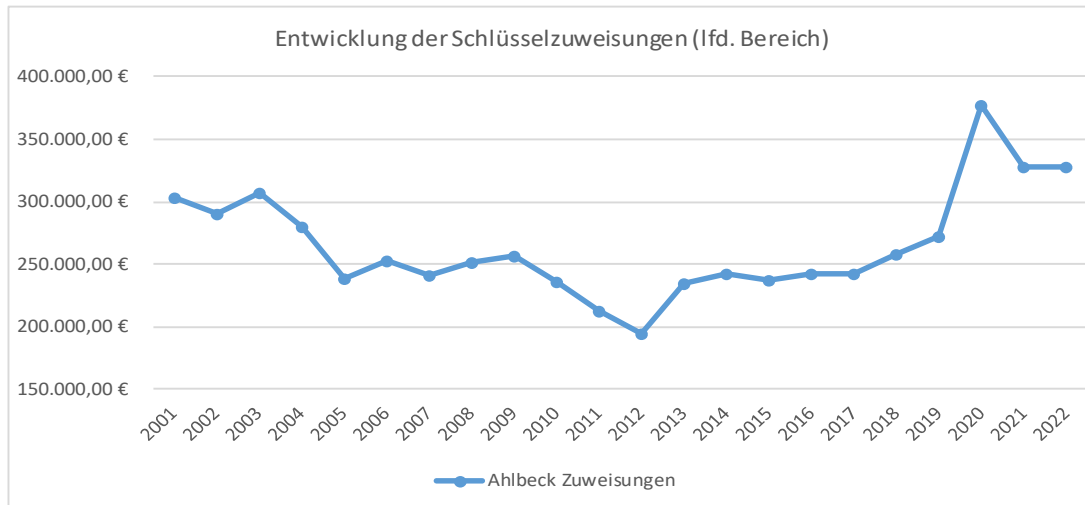
2.7.1. Kreisumlage



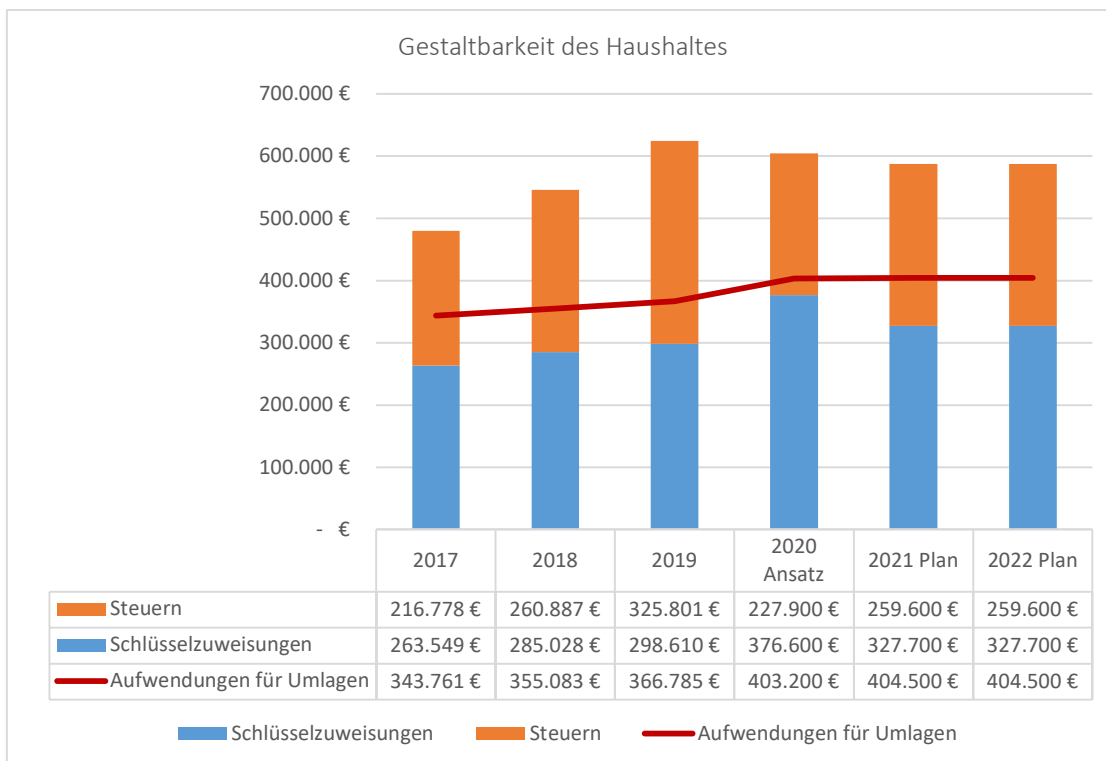
2.7.2. Amtsumlage



2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes

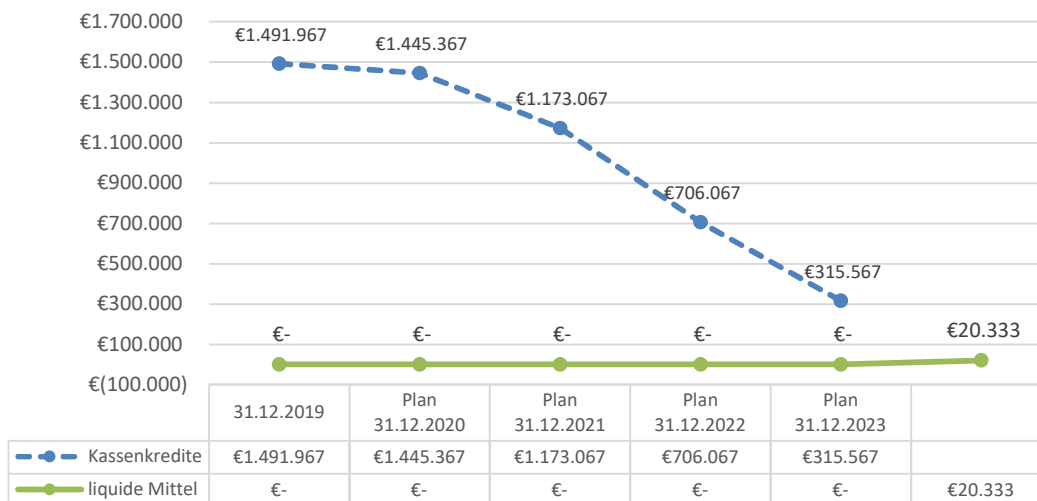


Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2018	31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u> ordentliche Erträge	29,14%	31,54%	30,17%	21,48%	20,37%

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2018	31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern</u> Aufwendungen für Umlagen	153,74%	170,24%	149,93%	145,19%	145,19%

2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Entwicklung der liquiden Mittel und der Kassenkredite



2.11. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.11.1. Feuerwehr

In Zusammenarbeit mit der Grundschule wird beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr aufzubauen. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Wehren wird angestrebt.

2.11.2. Bauhof

Die Gemeinde Ahlbeck strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow an. Erste Verhandlungen führten bisher zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

2.12. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 1999 bis zum Jahr 2017 kontinuierlich zurückgegangen. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 279 Einwohner gesunken.

2. Rückgang der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen haben in der Zeit von 2001 bis 2021 um 24.200 EUR erhöht. Ebenfalls gestiegen ist der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer mit 121.100 EUR. Demgegenüber sind die Umlagen für Kreis und Amt um 212.500 EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern und der aller Zuweisungen gemäß FAG stehen der Gemeinde gegenüber dem Jahr 2001 60.200 EUR weniger zur Verfügung.

3. Anstieg der Aufwendungen für Wohnsitzanteile

Die Wohnsitzanteile haben sich von 2008 nach 2021 um 31.800 EUR auf 54.000 € erhöht.

4. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr 116.400 €.

5. Altfehlbetragsumlage

Die Gemeinde zahlt seit dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Altfehlbetragsumlage in Höhe von 10.115,80 €. Die Zahlung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird im Haushaltsjahr 2022 erreicht.

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 beträgt ./ 1.511.710 EUR. Dieser kann bis zum 31.12.2024, durch die Gewährung und Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, um 1.287.100 EUR auf ./ 224.610 EUR reduziert werden.

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist bereits im Jahr 2022 möglich.

Nunmehr hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge im Finanzhaushalt durch die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

umgesetzte Maßnahmen im Konsolidierungszeitraum bis 2018

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2014		
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja
2015		
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 3602 auf 370 %	ja
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja
2016		
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja
4.2.10.	Überarbeitung der Satzung zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes zum Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre	ja
2017/2018		
4.2.11.	Veräußerung von Grundstücken	ja
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja

Abrechnung der Maßnahmen 2019/2020

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2019/2020		
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja
	Die Maßnahme wurde im Herbst 2020 fertiggestellt. Es wird eine Einsparung der Energiekosten in Höhe von 80 % erwartet. Gleichzeitig fallen in den nächsten Jahren keine bzw. deutlich geringere Instandhaltungsaufwendungen an. Die getätigte Investition amortisiert sich bereits nach fünf Jahren.	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	in Bearbeitung
2019-003	Personalaufwendungen	ja
	Mit dem Eintritt einer Arbeitnehmerin in den Ruhestand wurde von der Nachbesetzung der Stelle abgesehen. Die Stunden wurden auf das vorhandene Personal aufgeteilt. Gegenüber der Planung 2018 konnte eine Einsparung in Höhe von 5.500 € erzielt werden.	
	Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow	in Bearbeitung
2019-004	Reduzierung des Leerstandes der kommunalen Wohnungen	nein
	Die Gemeinde verfügt über 44 kommunale Wohnungen von denen derzeit 8 nicht vermietet sind. Die Gemeinde richtet jährlich kommunalen Wohnungen im Objekt Dorfstraße 21 her, um zum einem dem Instandhaltungsstau entgegenzuwirken und durch die Vermietung die Erträge / Einzahlungen zu erhöhen. Die durchschnittliche jährliche Kaltmiete einer Wohnung beläuft sich auf 3.000 EUR.	Der Leerstand hat sich zur HHplanung 2021/2022 auf 11 WE erhöht
2019-006	Verkauf von Grundstücken	ja
	Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken im B-Gebiet. Für das Jahr 2019 ist der Verkauf von zwei Grundstücken in Höhe von 28.000 € vorgesehen. Zukünftig möchte die Gemeinde den B-Plan „Am Nägelberg“ erweitern weitere Grundstücke zu veräußern.	Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgte im Jahr 2020.

4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	letzte Änderung zum
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2020
Hundesteuersatzung	01.01.2012
Wasser- und Bodenverband	01.01.2020
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2009
Friedhofsgebührensatzung	01.01.2013

4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen. Für die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe verfolgt die Gemeinde zukünftig folgende Maßnahmen.

Den größten Anteil an den freiwilligen Leistungen macht der Zuschussbedarf für die Betreibung des Multiplen Hauses aus. Die Gemeinde ist weiterhin bemüht durch höhere Erträge und Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten den Zuschussbedarf zu senken.

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Gemeindestraßen, Wege und Plätze
- Kommunale Einrichtungen

4.2.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermeiden werden.

4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab die Jahre 2021/2022

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen konnten bisher nicht realisiert werden und werden Bestandteil der Haushaltsplanung 2021/2022. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Die Gemeinde rechnet mit einer Einsparung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.000 €.

2019-004 Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow

Die Gemeinde Ahlbeck strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow an. Die entsprechenden Verhandlungen werden geführt.

Für den Zeitraum 2021/2022 werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt:

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Da die kommunalen Gebäude einem sehr hohen Instandhaltungsschub unterliegen und dem Leerstand der kommunalen Wohnungen nicht entgegengewirkt werden konnte, ist eine Prüfung des kommunalen Gebäudebestandes auf dessen Wirtschaftlichkeit zwingend erforderlich. Es soll ein Konzept erstellt werden, welches den Bedarf der Gemeinde ermittelt. Ein Verkauf einzelner Objekte soll hierbei in Betracht gezogen werden.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um ca. 16 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes 2021/2022.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes kann bereits im Jahr 2022 erreicht werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 beträgt ./ 224.500 EUR. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes im Finanzplanungszeitraum ist nicht möglich.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleich ab 2022 und der Umsetzung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2021/2022 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

- Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Eggesin, 15.12.2020

Siegel

Schnellhammer
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen